

Anhörungsformular 1

Bezug: Ihr Schr. v.: 10.06.21 I.Z.:

FNP-Änderung

**1.1. Änderung, Erweiterung der Gewerbefläche „Himmelreich IV“,
Stadtteil Hindelwangen**

Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.
 2. Wir haben keine Anregungen.
 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:

Anregungen

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Vorliegende Änderung hat zum Ziel eine neue gewerbliche Baufläche im Bereich des Stadtteiles Hindelwangen (Stockach) in einer Größenordnung von ca. 6 ha auszuweisen.

Wie in den Unterlagen richtig dargestellt ist, überlagert sich die Fläche mit einem im Regionalplan festgelegten Grünzug. Nach Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000 findet in regionalen Grünzügen eine Besiedlung nicht statt. Die Planung steht somit im Widerspruch zu einem Ziel des Regionalplanes. Diese FNP-Änderung ist somit derzeit nicht genehmigungsfähig (§ 1 Abs. 4 BauGB).

In der Begründung zur FNP-Änderung wird dargestellt, dass der Zielkonflikt über ein Zielabweichungsverfahren behoben wird. Wir weisen darauf hin, dass für die Entscheidung der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens das Regierungspräsidium Freiburg zuständig ist; bei betroffenen Zielen des Regionalplanes wird zudem im Vorfeld der Durchführung auch der Regionalverband seitens des Regierungspräsidiums angefragt. Aktuell wurde unseres Wissens noch kein Antrag gestellt. Zur Abklärung eines möglichen Vorgehens regen wir dazu an, ein Gespräch mit Regierungspräsidium, Landratsamt Konstanz und uns zu führen.

Zusammenfassung: Aufgrund der Überlagerung der geplanten Baufläche mit dem regionalen Grünzug bestehen erhebliche Bedenken. Die vorliegende FNP-Änderung ist somit nicht genehmigungsfähig. Ein Gespräch wird angeregt.

Hinweis: Aufgrund des § 4 der Hauptsatzung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee beschließt der „Planungsausschuss über die Stellungnahme zu Flächennutzungsplänen der Gemeinden, soweit sie vom Regionalplan abweichen“. Da die nächste Planungsausschusssitzung für den 19.10.2021 geplant ist und dieser Termin bereits nach Ende der Anhörungsfrist liegt, wird diese Stellungnahme unter Vorbehalt der Zustimmung des Planungsausschusses abgegeben.

Begründung, Rechtsgrundlage

Regionaler Grünzug: Plansatz 3.1.1, Regionalplan 2000

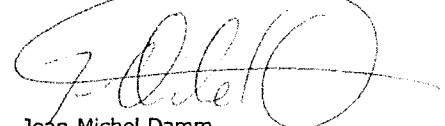
An:

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Stockach
Adenauerstraße 4
D-78333 Stockach**

45.108

Waldshut-Tiengen, den 05.08.2021

Mit freundlichen Grüßen


Jean-Michel Damm,
Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltplanung